



Erleichterungen
für Genossenschaftsgründer –

Neue Wege zu mehr Genossenschaften

Fachtagung der Arbeitsgruppe Recht der
SPD-Bundestagsfraktion am 25. März
2009 in Berlin

Die schwere Last der Prüfungskosten

Erfahrungsberichte von
Genossenschaften

Karl-Heinz Beiter Laden Bechtoldsweiler

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Vertreter einer Kleingenossenschaft, die in gemeinschaftlicher Selbsthilfe seit Jahren einen Dorfladen betreibt, freue ich mich, in der Fachtagung zum Genossenschaftsrecht über Erfahrungen und Problem mit gesetzlich veranlassten unverhältnismäßigen Kostenbelastungen berichten zu können und hoffe, einige Impulse zu Reformüberlegungen beitragen zu können.

1. Zum Verständnis möchte ich den in Trägerschaft einer Genossenschaft geführten „Dorfladen“ kurz vorzustellen: Nachdem im Jahr 1995 der bis dahin privat geführte Einzelhandelsladen in unserem Dorf Bechtoldsweiler (bei Hechingen) aufgab, schlossen sich auf Initiative unseres Ortsvorstehers einige engagierte Mitbürger zusammen, um dem Dorf (ca. 700 Einwohner) weiterhin einen Einkaufsladen

Impressum

Herausgeber: Zentralverband deutscher Konsumgenossenschaften e.V.
Baumeisterstr. 2, 20099 Hamburg
Tel.: 040 – 2 35 19 79 – 0, Fax: - 67, Mail: info@zdk-hamburg.de
Verantwortlich: Dr. Burchard Böschke

Eine Gewähr für den Textinhalt wird nicht übernommen. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Zustimmung des Herausgebers zulässig.

mit einem Grundsortiment zu bieten. Man kam auf die nahe liegende Idee, eine „Genossenschaft“ nach dem Genossenschaftsgesetz zu gründen, in deren Trägerschaft der Dorfladen weitergeführt werden sollte. Sehr schnell waren ca. 150 Mitbürger bereit, Genossenschaftsanteile (à 50 Euro) zu erwerben, so dass mit dieser Rechtsform das Unternehmen gestartet werden konnte. Mittlerweile haben wir mehr als 200 Mitglieder, die oft mehrere Anteile zeichneten. Seither ist der „Dorfladen“ ein unverzichtbarer Bestandteil des bürgerschaftlichen Lebens in unserem Dorf, der nicht nur der Versorgung der Einwohner, besonders auch älterer und wenig mobiler Mitbürger, sondern auch als „soziale Kontaktbörse“ dient.

Tatkräftige Unterstützung erhielten wir bisher vom Bürgermeister der Stadt Hechingen und dem Gemeinderat der Gesamtstadt. Hervorzuheben ist, dass dadurch zwei Arbeitsplätze für Teilzeit-Verkäuferinnen geschaffen wurden. Unser Projekt wurde noch im Jahr 2000 durch den damaligen Ministerpräsidenten des Landes Baden-Württemberg, Erwin Teufel, als lobenswertes Beispiel ehrenamtlichen Engagements ausgezeichnet. Auch fanden wir Nachahmer mit genossenschaftlichen Ladengründungen in den Dörfern Tübingen-Pfrondorf, Göppingen-Bartenbach und Schienen/Bodensee, die ebenso Dorfläden in der Rechtsform einer Genossenschaft gründeten. Wir verstehen unser Engagement als absolut ehrenamtlich im Interesse der Bürger unseres Dorfes, insbesondere der älteren und wenig mobilen Mitbürger, die das Angebot des Ladens gerne nutzen. Wir sind etwas stolz darauf, dass unser Projekt auch schon mehrfach Beachtung fand in der örtlichen Presse, aber auch in Rundfunk und Fernsehen.

2. Zum Problem

Nach § 54 des Genossenschaftsgesetzes sind Genossenschaften verpflichtet, einem Prüfverband anzugehören, dessen Aufgabe es ist, deren Geschäftstätigkeit zu „prüfen“. Im Gründungsjahr 1995 war dies der „ZDK/Hamburg“, der für zweijährig vorzunehmende Prüfungen damals noch einen Jahresbeitrag von 500 DM in Rechnung stellte. Dies war und wäre auch heute noch – neben



sonstigen Beiträgen wie IHK und Aufwand für den Steuerberater – eine Last, die zu tragen ist. Die weitere Entwicklung der Prüfbranche hat uns jedoch stark getroffen: Nach einigen Turbulenzen beim Prüfverband ZDK, der seine „Prüfabteilung“ zunächst „ausgliedert“ hatte, kamen wir beim PV – „Prüfverband der Deutschen Verkehrs-, Dienstleistungs- und Konsumgenossenschaften“, 20097 Hamburg, Gothenstr. 17, unter.

Für die im zweijährigen Turnus erfolgten „Prüfungen“ und die Mitgliedschaft stellte uns dieser Verband jeweils ca. 3.700 bis 4.000 EUR in Rechnung. Bezogen auf das Erstjahr 1995 bedeutet dies pro Prüfungsjahr eine Steigerung auf 800 Prozent. (250 Euro : 2.000 Euro). Für die Jahre 2001 bis 2007 mussten wir insgesamt 13.900 Euro Prüfungsgebühren bezahlen. Dies kann ein Dorfladen nicht schultern! Der gesetzliche Sinn der Prüfungen, nämlich primär Schutz der Einlagen, wird regelmäßig konterkariert, weil sich das Eigenkapital der Genossenschaft durch den Prüfungsaufwand drastisch reduzierte. Der Nutzen, den wir oder unsere Mitglieder bisher aus den Prüfungen des Prüfverbandes hatten, ging jeweils gegen Null. Wir erhielten umfangreiche inhaltlich sehr zweifelhafte Prüfberichte (37 Seiten plus 25 Seiten kopierte Jahresabschlüsse), die effektiv niemanden interessieren. Der Prüfer weilte zu diesem Zweck – für uns unverständlich - jeweils 3 bis 4 Tage in Bechtoldsweiler, um unsere Kleinstgenossenschaft, die schließlich nur einen kleinen Dorfladen betreibt, zu sichten.

Die Gebühren und Mitgliedschaftskosten für diese „Leistung“ von bisher immerhin knapp 2.000 Euro pro Jahr gefährden uns existenziell und werden uns langfristig zwingen, den Laden zu schließen. Dies wusste auch der Prüfverband. Allein aus den Umsatzerlösen rentiert sich ein Dorfladen kaum. Bisher auftretende finanzielle Schwierigkeiten konnten und mussten wir zum einen mit dem Erlös von „Ladenfesten“ und ähnlichen Aktionen, an denen unsere Mitglieder mitarbeiteten, beheben, zum anderen dadurch, dass sich ca. 60 Mitbürger verpflichteten, jährlich ca. 25 Euro als verlorenen Zuschuss im Laden einzuzahlen. Faktisch werden wir aber gesetzlich „zu Tode geprüft“: Es geht um den Betrieb eines Dorfladens. Allein unsere beiden Teilzeit-Verkäuferinnen

erhalten einen eher untertariflichen Lohn (Gesamtaufwand in 2007: 27.000 Euro), Profiteure – außer dem Prüfverband – gibt es nicht: Der nach GenG erforderliche 3-köpfige Vorstand wickelt die Geschäfte, für die er auch die Verantwortung trägt, ohne jegliche Entlohnung ab. Daneben gibt es einen 5-köpfigen nach § 36 GenG erforderlichen Aufsichtsrat, dessen Aufgaben darin bestehen, den „Vorstand bei dessen Geschäftsführung zu überwachen“ (§ 38 Abs. 1 GenG). Natürlich erhalten auch die Mitglieder des Aufsichtsrats keinen Cent aus der Genossenschaft und legen, wie der Vorstand „für die Sache Laden“ drauf. Da Vorstand und Aufsichtsrat ihrer Tätigkeit absolut ehrenamtlich und in der Freizeit nachgehen, sie natürlich auch keine Genossenschafts-Profis sind (auch wenn sich darunter ein Lehrer, ein Buchhalter, ein Staatsanwalt, ein pensionierter Professor befinden), und die Buchhaltung ein Vorstandsmitglied erledigt, wird der Jahresabschluss durch einen externen Steuerberater erstellt, für den wir jährlich ca. 2.000 Euro bezahlen. Schließlich werden wir vom Finanzamt und der DRV – Deutschen Rentenversicherung – im Hinblick auf Steuererklärungen und Sozialabgaben geprüft. Zusätzlich soll nach der bisherigen Gesetzeslage auch noch ein Prüfverband den kleinen Laden prüfen, dies mit einer völlig überzogenen Gebührenordnung bzw. -rechnung. Alle Anstrengungen, mit denen wir uns gegen den angeblichen Prüfaufwand und die Rechnungen des PV-Prüfverbandes wandten, waren erfolglos.

3. Einiges zur Verdeutlichung der Kostenlast

Nach Verlusten in der Gründungsphase war es uns durch zahlreiche Maßnahmen und besonders ehrenamtliche absolut unentgeltliche Arbeit gelungen, ab dem Jahr 1999 den Laden in eine stabile wirtschaftliche Lage zu führen – wären nicht die Prüfgebühren des Prüfverbandes „PV Hamburg“ seit 2001, die uns „in den Keller treiben“. Es wird deutlich, dass die Verluste seit dem Jahr 2000 weitgehend nur durch die massive Erhöhung der Prüfgebühren verursacht wurden. Oder anders herum: Gäbe es die hohen Prüfgebühren



nicht, hätte der Laden seit 1999 über viele Jahre gar ein positives Ergebnis erwirtschaftet. Zwar mussten wir im Wirtschaftsjahr 2007 einen – außergewöhnlichen – Verlust von 7.500 Euro verzeichnen. Im Geschäftsjahr 2008 werden wir aber sicher wieder einen Gewinn erwirtschaften, da sich der Umsatz bedingt durch die Androhung, der Laden werde schließen müssen, monatlich um ca. 2.000 Euro steigern ließ. Entsprechend hat sich das Bankkonto deutlich erhöht.

Eine Ankündigung der Bundesministerin der Justiz, Brigitte Zypries, durch die Änderung des GenG per 16.10.2006 trete eine spürbare finanzielle Entlastung ein, da bei Kleingewerkschaften der Jahresabschluss nicht mehr zu prüfen sei, hat sich im wesentlichen nicht bestätigt. Für eine Prüfung im Jahr 2007 der Geschäftsjahre 2005 und 2006 erhielten wir vom Prüfverband PV eine Rechnung über 3.340,70 Euro. Hinzu kamen Jahresbeiträge über je 400 Euro, also effektiv für 2 Jahre ca. 4.000 Euro.

Für das Jahr 2006 sollte nach der Gesetzesänderung eine Prüfung des Jahresabschlusses bereits nicht mehr erfolgen; trotzdem gelang es dem Prüfverband PV Hamburg, Kosten in nahezu bisheriger Höhe zu berechnen. In der Rechnung vom 24.10.2007 wurden zwar „nur“ netto 2.296 Euro für den Prüfungsaufwand berechnet (entspricht dann brutto – incl. USt. – 2.732,24 Euro). Die Endrechnung belief sich dann aber doch auf 3.340,79 Euro. Dieser Betrag wurde begründet mit Auslagen (183,39 Euro) und zusätzlichem Aufwand einer „Abschlussbesprechung“. Diese dauerte genau eine Stunde! Dafür wurden uns dann brutto 570,24 Euro berechnet (1/2 Tagessatz über 328 Euro nebst 151,20 Euro Fahrtkosten, macht zzgl. 19 Prozent USt. 570,24 Euro).

Bereits im Prüfbericht 2005 für die Geschäftsjahre 2003 und 2004 wurde zur Rechtfertigung des Kostenaufwands durch den „gesetzlichen“ Prüfverband PV Hamburg betont, ein Schwerpunkt der „Detailprüfungen“ sei der Personalaufwand gewesen. Unser Personal besteht aus 2 Teilzeit-Verkäuferinnen! Als wir damals die Rechnungshöhe gegenüber dem PV Hamburg monierten, erhielten wir als Antwort des PV die Begründung „Die Festlegung des Prü-

fungsschwerpunkts Personalaufwendungen ist nicht zu beanstanden, da es im Bereich der Lohn- und Gehaltsabrechnungen häufig zu Fehlern kommt, wie u. a. die Ergebnisse von Lohnsteuerauswertungen und Prüfungen der Sozialversicherungsträger zeigen“. Dass Sozialversicherungsträger u. a. selbst prüfen, belegte damals die etwa zeitgleich bei uns avisierte Prüfungsankündigung der Deutschen Rentenversicherung, die in der Folge ihre Prüfung auch beanstandungsfrei vornahm. Nicht zuletzt dieser Vorgang bestärkt uns in dem Eindruck, dass unsere kleine Genossenschaft „zu Tode geprüft“ wird und die Prüfungsverbände über den gesetzlichen „Persilschein“ immer wieder Wege finden, hohe unverhältnismäßige Kostenrechnungen zu begründen. Nutzen wird dies nur den Verbänden, nicht aber den Kleingewerkschaften.

4. Gibt es alternative Prüfverbände?

Die Minderung des Eigenkapitals der Laden-genossenschaft veranlasste uns, im April 2008 die Schließung des Ladens und spätere Liquidierung der Genossenschaft in die Wege zu leiten. Bereits Ende 2007 hatten wir die Mitgliedschaft im bisherigen Prüfverband – PV Hamburg – zum 31.12.2008 gekündigt. Davon bekam dann auch der ZDK – Zentralverband deutsche Konsumgenossenschaften – Kenntnis, der uns vor der im April anstehenden Generalversammlung einen Unternehmensberater vermittelte.

Dieser schlug uns vor, zum bayerischen Genossenschaftsverband zu wechseln, bei dem wir eine günstigere Prüfung erhalten sollten. Bei der Generalversammlung am 19.04.2008 waren dann einige Mitglieder bereit, zur Abwendung der Insolvenz 4.500 Euro beizusteuern, um letzte Wege des Erhalts der Genossenschaft zu testen. So kann und darf es aber auf Dauer nicht weitergehen!

Die Hoffnung, in dem GVB Bayern einen günstigeren Prüfverband zu bekommen, hat sich durch ein Schreiben des GVB vom 12.11.2008 jedoch zerschlagen. Der GVB teilte uns mit, „Im Hinblick auf nicht unerhebliche Reise- und Spesenkosten halten wir für



die Genossenschaft den Wechsel zum GVB nicht für hilfreich und sinnvoll“. Im Klartext bedeutet dies, dass wir mit bisherigen Kosten rechnen müssen. Danach versuchten wir, beim Württembergischen Genossenschaftsverband unterzukommen, wo wir nun seit 05.03.2009 aufgenommen sind. Die avisierten Prüfungskosten könnten geringer ausfallen, Konkretes wird sich aber erst nach Durchführung einer Prüfung durch diesen Verband zeigen; dennoch müssen wir neben dem Mitgliedsbeitrag – mit Prüfungskosten von mind. 2.000 Euro für die zweijährige Prüfung rechnen.

5. Ist die intensive Prüfung von Kleingenossenschaften wirtschaftlich sinnvoll?

Am Projekt Dorfladen Bechtoldsweller eG arbeiten bisher drei Vorstände und fünf Aufsichtsräte absolut ehrenamtlich ohne jegliches Entgelt mit, daneben erhalten wir Hilfe von unseren Genossenschaftsmitgliedern. Lediglich die beiden Teilzeit-Verkäuferinnen erhalten einen bescheidenen Lohn nach Tarifvertrag. All dies wird konterkariert durch nach unserer festen Überzeugung unnützen und deutlich überhöhten Prüfungskosten. Dies vor allem deshalb, weil dem Projekt Laden die „gesetzliche Prüfung“ in all den Jahren seit Ladengründung 1995 nichts gebracht hat, außer Ärger. Sämtliche „Prüfungen“ waren im Hinblick auf den Kostenaufwand bisher weitgehend sinnlos. **Dafür zahlten wir seit 2001 völlig überflüssig 13.909 Euro.**

Zudem ist den Mitarbeitern der Genossenschaft, die ein enormes Maß Freizeit für die Sache „Laden“ opfern, nicht vermittelbar, wenn ein Prüfverband für eine einstündige — aus unserer Sicht und bisherigen Erfahrungen überflüssige — „Prüfungs-Abschlussbesprechung“ 570 Euro berechnet. Eigentlich sollte man davon ausgehen, dass genügend „Aufsicht“ bei Kleingenossenschaften gegeben ist, wenn die Geschäfte durch einen 5-köpfigen Aufsichtsrat (was tun wir denn sonst?) überwacht werden und gar der Jahresabschluss durch einen externen Steuerberater erstellt wird. Ich könnte mir daher durchaus vorstellen, dass im Zuge einer Änderung des GenG zu Kleingenossenschaften die Prüfpflicht ganz abgeschafft werden könnte.

Wir sind überzeugt davon, dass es an Prüfungsaufwand bei Kleingenossenschaften absolut ausreicht, wenn der Jahresabschluss extern durch einen immerhin fachlich qualifizierten Steuerberater erstellt wird.

Aus der Diskussion bereits zur letzten Gesetzesänderung 2006 habe ich jedoch den Eindruck, dass gewinnorientierte Prüfverbände sich ihre Arbeit und besonders auch ihre Einnahmequellen erhalten wollen und deren Interessen bisher im Gesetzgebungsverfahren lieber angehört werden als diejenigen der betroffenen gemeinnützig arbeitenden Kleingenossenschaften. Nur so ist es nachvollziehbar, dass sich an der Kostenlast effektiv nichts Wesentliches geändert hat. Alleine die scheinbare Entlastung in § 53 II GenG – 2006 —, wonach bei Kleingenossenschaften der Jahresabschluss nicht zu prüfen sei, hat keine spürbare Wirkung entfaltet. Schon im Vorfeld der Reform des GenG im Jahr 2006 wies Dr. Bösch/ZDK darauf hin, die Reform werde nicht dazu führen, dass der Jahresabschluss bei Kleingenossenschaften nicht mehr zu prüfen sei, da „die nach § 53 Abs. 1 GenG weiterhin zu prüfenden wirtschaftlichen Verhältnisse und die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nicht beurteilt werden können ohne verlässliches Zahlenmaterial, und dies bündelt sich schließlich im Jahresabschluss“. Auf dem Verbandstag unseres bisherigen Prüfverbandes PV Hamburg vom 08.09.06 formulierte dieser, man rechne dort auch nach den Änderungen des GenG – 2006 – in Bezug auf die Prüfung kleiner Genossenschaften nicht mit Umsatzeinbußen, da man künftig in der Lage sein werde, die Jahresabschlüsse von Genossenschaften zu erstellen und die Bücher zu führen. Dadurch könnten dann Prüfungskosten eingespart werden, weil die von dort erstellten Abschlüsse ja schon bekannt seien und daher „nicht mehr so intensiv geprüft werden müssen“. Das neue GenG bringe damit „nicht nur Risiken, sondern auch Chancen mit sich“, wohlgermerkt: Chancen für den Prüfverband. Faktisch bedeutet dies einen finanziell bedingten Kontrahierungszwang. Im Fall unserer Genossenschaft konnten wir selbst dadurch jedoch keine nennenswerten Einsparungen erwarten. Das „Angebot“ des PV war dann ca. 700 Euro



teurer als die Kosten unseres bisherigen Steuerberaters.

6. Reformansätze

Eine gesetzlich verordnete Pflicht zur Prüfung kann nur dann Bestand haben, wenn sie sowohl für das Publikum (Gläubiger u. a.) als auch die Genossenschaft selbst und deren Mitglieder notwendig ist. Wird dadurch jedoch dem zu prüfenden Unternehmen über eine nicht tragbare Kostenbelastung auf Dauer Eigenkapital entzogen, ohne dass die Prüfung selbst einen qualitativen Nutzen hat, stellt sich die Prüfung zwangsläufig in Frage. Dies umso mehr, wenn eine Kleingenossenschaft geprüft wird, die z. B. nur einen absolut überschaubaren Dorfladen betreibt, bei dem in privater Führung eine Einnahmen-Ausgaben-Rechnung genügen könnte. Oder bringt der Gesetzgeber Personen, die sich ohne Gewinnerzielungsabsicht gemeinnützig in einer Kleingenossenschaft engagieren, so viel Misstrauen entgegen, dass deren Geschäftsführung aufwändigen kostenintensiven Prüfungen unterzogen werden muss, die es z. B. bei einer in weit größeren Dimensionen agierenden GmbH nicht gibt? Mit der kürzlich beschlossenen GmbH-Reform wird gar eine „Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt)“ als am Markt tätige Kapitalgesellschaft ohne Prüfung und im Wesentlichen ohne Eigenkapital (mind. 1 Euro) zugelassen. Dies könnte auch Vorbild für die notwendige Reform des Genossenschaftsrechts sein. Insoweit schließen wir uns uneingeschränkt dem Statement des Bundesvereins zur Förderung des Genossenschaftsgedankens e.V. an, der in einem Bericht an das Bundesministerium der Justiz vom 30.09.2008 betonte: „Gegen die Abschaffung der Pflichtprüfung wird häufig argumentiert, dadurch würde das Renommee der anderen bereits eingetragenen Genossenschaften beeinträchtigt ... Durch die Etablierung einer kleinen Genossenschaft (ohne Pflichtprüfung) mit einem Rechtsformzusatz, der deutlich darauf hinweist, dass es sich nicht um eine eingetragene Genossenschaft mit Pflichtprüfung handelt, könnte dieses Argument entkräftet werden.“ Eine derartige Harmonisierung der Rechtsformen drängt sich auf, um den in gemeinschaftli-

cher Selbsthilfe arbeitenden Kleingenossenschaften eine reelle dauerhafte Existenzchance zu bieten, ohne dass deren Eigenkapital durch überflüssige Prüfungen ausgeblutet wird. Nur so werden Kleingenossenschaften überleben können und nicht gezwungen sein aufzugeben oder die Flucht in die deutlich unsicherere und dem Genossenschaftsgedanken widersprechende Rechtsform der „GmbH-Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt)“ anzutreten.

Stefan Singer

S'Lädele Schienen

Ich möchte jetzt ganz kurz, das war eigentlich nicht vorgesehen, aus der Berliner Rede gestern von Herrn Köhler zitieren: „Wir werden Ohnmacht empfinden und Hilflosigkeit und Zorn im Hinblick auf das, was uns wirtschaftlich gerade blüht. Aber es gab noch nie eine Zeit, in der unser Schicksal so sehr in unseren eigenen Händen lag wie heute.“

Ich möchte darauf zurückkommen, das ist mir heute morgen aufgefallen, da ist die Genossenschaft am richtigen Ort. Wir tun uns zusammen, weil wir sehen, es ist etwas machbar, es ist etwas sinnvoll, was uns allen dient. Aber jetzt kommt das große Aber, das wurde jetzt zweimal schon erwähnt: Nicht mit diesem Aufwand! Sie, Herr Dr. Ott, haben vorher erwähnt, Arbeitslose tun sich zusammen, um eine Genossenschaft zu gründen. Wenn ich als Arbeitsloser 2.500, 3.000 Euro in die Hand nehmen muss, um die Gründungsprüfung über mich ergehen zu lassen, dann werde ich das mir gut überlegen, ob die Genossenschaft da die richtige Form ist. Ich geh da jetzt einfach durch: Wir haben 250.000 Euro Jahresumsatz. Ich gehe nur noch mal auf die Prüfungskosten ein. Wir haben 2007 mit einem Jahresgewinn von 4.000 Euro abgeschlossen. Das entsprach ziemlich genau dem, was wir jetzt benötigt haben, um die Prüfung über uns ergehen zu lassen. Eine Prüfung wohlgemerkt, die mit 7 Seiten ausge-



führt ist, das sind Ausführungen über wirtschaftliche Verhältnisse, und ich hatte bei der Prüfung ständig das dumpfe Gefühl, eigentlich interessant für die Prüfer war in dem Moment nur der Jahresabschluss. Eine Seite behandelte die Organisationsform. Der Rest war im Prinzip immer eine Anforderung des Jahresabschlusses, der ja eigentlich bei kleinen Genossenschaften in der Form nicht mehr geprüft werden muss. Und wir haben es nicht angefordert. Ich möchte ein Zitat kurz aus dem Prüfungsbericht bringen: „Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse kann nur auf einer zuverlässigen Datengrundlage der zugrunde liegenden Jahresabschlüsse sowie einer aktuellen betriebswirtschaftlichen Auswertung erfolgen.“ Also sprich: Das genaue Anschauen des Jahresabschlusses, der eigentlich mittlerweile ausgeschlossen ist, § 53 Abs. 2 GenG, muss vonstatten gehen, damit überhaupt in einer Form geprüft werden kann, dass man eine relativ hohe Transparenz bekommt über diese Genossenschaft. Der Nutzen für uns als Genossenschaft geht gegen Null. Es wird keine höhere Transparenz mit dieser Prüfung erreicht. In der Genossenschaft sitzen doch Aufsichtsrat und auch Vorstand alle mehr oder weniger zwangsläufig in einem Boot. Zwar prüft der Aufsichtsrat durchaus den Vorstand, aber der gemeinsame Gedanke ist einfach vorhanden und man möchte da nicht gegeneinander spielen. Ich finde diesen Vorschlag unglaublich gut, zu sagen: Wenn der Aufsichtsrat sagt, wir wollen geprüft werden, dann ist der Prüfverband gefordert. Wir haben dieses Jahr eine externe Prüfung erfahren, das habe ich bereits erwähnt. Von Interesse schienen hauptsächlich die Daten des Jahresabschlusses. Wir haben an eine Rechtsform der gemeinnützigen Genossenschaft gedacht. Wir sind keine Juristen, insofern ist es vielleicht auch eine Idee, die erstmal aus dem hohlen Bauch gegriffen ist, aber vom Gedanken her ist eben die Genossenschaft oft auch angelegt mit gemeinnützigem Hintergrund. Deshalb der Gedanke, ob nicht derjenige, der den Jahresabschluss macht, nämlich der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer, diese Prüfung nicht genauso gut vornehmen kann wie ein Prüfverband. Er erarbeitet diese Daten bzw. übernimmt sie von der Buchführung und hat dann sozusagen den viel besseren Überblick als

eine zweite Organisation, die nochmal drüberschaut. Ich möchte nur noch eins erwähnen: Wir haben relativ viele Besuche von Bürgermeistern, Ortsvorstehern, Ortschaftsräten, die Interesse haben, auch solch einen Laden zu gründen, weil die Not ja überall auch vorhanden ist und der erste Gedanke oder der Gedanke, der diese Leute abschreckt, sind die relativ hohen Gebühren bei der Gründungsprüfung einerseits, andererseits bei der zweijährlichen Prüfung. Weil: Wenn man schwarze Zahlen schreibt und am Ende des Jahres nach der Prüfung wieder auf rot ist, weil der Prüfverband die Rechnung geschickt hat, dann ist das eine sehr, sehr unangenehme Situation. Das ist auch schwer den Menschen zu vermitteln, die 2.000 Arbeitsstunden leisten, monatlich ihre Arbeitsstunden leisten. Dass dann plötzlich innerhalb von vier, fünf Prüfungstagen der ganze Jahresüberschuss weg ist.

Mail Kurt. Brenner, 11.12.2010

Auflösung der Genossenschaft

Sehr geehrter Herr Dr. Bösche,

hiermit möchte ich Sie kurz über gravierende Entwicklungen bei uns informieren, an deren Anfang der Rücktritt des Vorstandes stand.

In der außerordentlichen Mitgliederversammlung am 30.10.2010 konnte kein neuer Vorstand gefunden werden.

Zudem ist in diesem Geschäftsjahr (nach 2 erfolgreichen Jahren) der Umsatz stark rückläufig, wodurch wir wieder mit Verlusten rechnen müssen.

Die Prüfungskosten sind weiter sehr stark gestiegen. Der Wechsel vom PV zum GENO Stuttgart war kontraproduktiv. Die Prüfung der Geschäftsjahre 2007 und 2008 hat sich bis in den Oktober 2010 hingezogen und kostete jetzt 5817 € (nur zum Vergleich: beim Start 1995 war mit einem Jahresbeitrag von 500 DM die Prüfung abgegolten, wir haben hier also eine Steigerung um mehr als 1000%).

Bei rückläufigen Umsatzzahlen sind diese Kosten nicht mehr zu erwirtschaften.

In dieser Situation blieb keine andere Wahl als die Schließung des Ladens einzuleiten, um dann in Folge



die Genossenschaft aufzulösen. Für diese Arbeit konnte der bisherige Vorstand noch einmal gewonnen werden.

Ihr Anstoß mit der Petition bezüglich der Rechtsform "Wirtschaftlicher Verein" kommt für uns zu spät.

Auf meine Petition von 2008 bezüglich Prüfungskosten hat mir am 27.10.2010 Herr Klaus Hagemann (MdB), Sprecher der Arbeitsgruppe Petitionen, geantwortet. Ich fasse kurz zusammen: Laut Schreiben des Bundesministeriums der Justiz hat die Änderung des Genossenschaftsgesetzes 2006 eine Einsparung von durchschnittlich 20%, in Einzelfällen bis 60%, bei den Prüfungskosten gebracht - wir merken nichts davon, im Gegenteil. Fragen bezüglich der möglichen Einführung der Rechtsform "Kleine Genossenschaft" werden derzeit im Justizministerium zögerlich behandelt.

Eine wirkliche Entlastung bei den Prüfungskosten ist also nicht zu erwarten. Ich gehe nach den Erfahrungen mit der letzten Prüfung und den vom Prüfer erwarteten Dokumentationen des Geschäftsgebarens sogar davon aus, dass heute eine Genossenschaft nicht mehr ehrenamtlich geführt werden kann.

Unter diesen Bedingungen werden wir im April/Mai 2011 unseren Dorfladen schließen und die Auflösung der Genossenschaft betreiben.

Mit freundlichen Grüßen

Kurt Brenner

Aufsichtsratsvorsitzender
Laden Bechtoldsweiler Verbrauchergenossenschaft